gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.12.2020

Druckdatum: 09.12.2020

Version: 10 Seite 1/11



etolit Grundreiniger mit Bleichwirkung

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

etolit Grundreiniger mit Bleichwirkung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Wasch- und Reinigungsmittel

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): etol Eberhard Tripp GmbH

Labor

Allerheiligenstr. 12 77728 Oppenau Germany

Telefon: +49(0)7804/41-0Telefax: +49(0)7804/41-168

E-Mail: info@etol.de Webseite: www.etol.de

E-Mail (fachkundige Person): wolfgang.gauss@etol.de

1.4. Notrufnummer

Wolfgang Gauss, +49(0)7804/41-167 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

de / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.12.2020

Druckdatum: 09.12.2020

Version: 10 Seite 2/11



etolit Grundreiniger mit Bleichwirkung

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:





GHS05 Ätzwirkung

GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid; Natriumhypochloritlösung; Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Ergänzende Gefahrenmerkmale		
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.	

Sicherheitshinweise Prävention	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweis	Sicherheitshinweise Reaktion		
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].		
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.		
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.		

* 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

* 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Index-Nr.: 011-002-00-6	Natriumhydroxid Skin Corr. 1A Gefahr H314	5 - 25 Gew-%
REACH-Nr.: 01-2119457892-27-0035		
CAS-Nr.: 7681-52-9 EG-Nr.: 231-668-3 REACH-Nr.: 01-2119488154-34	Natriumhypochloritlösung Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Eye Dam. 1, Skin Corr. 1B	1 - 5 Gew-%
CAS-Nr.: 61788-90-7 EG-Nr.: 263-016-9 REACH-Nr.: 01-2119490061-47	Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2, Eye Dam. 1, Skin Irrit. 2 Gefahr H302-H315-H318-H400-H411 M-Faktor (akut): 1	0 - 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.12.2020

Druckdatum: 09.12.2020

Version: 10 Seite 3/11



etolit Grundreiniger mit Bleichwirkung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser

Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Chlor (Cl2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.12.2020

Druckdatum: 09.12.2020

Version: 10 Seite 4/11



etolit Grundreiniger mit Bleichwirkung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Lagerklasse: 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.12.2020

Druckdatum: 09.12.2020

Version: 10 Seite 5/11



etolit Grundreiniger mit Bleichwirkung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ
		② Expositionsweg
Natriumhydroxid	1 mg/m³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 1310-73-2		② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Natriumhypochloritlösung	1,55 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 7681-52-9		② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
Natriumhypochloritlösung	3,1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 7681-52-9		② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Natriumhypochloritlösung	1,55 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 7681-52-9		② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Natriumhypochloritlösung	3,1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 7681-52-9		② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide	15,5 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 61788-90-7		② Langzeit – Inhalation, systemische Effekte
Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide	11 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer
CAS-Nr.: 61788-90-7	KG/Tag	② Langzeit – dermal, systemische Effekte

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Natriumhypochloritlösung CAS-Nr.: 7681-52-9	0,21 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Natriumhypochloritlösung CAS-Nr.: 7681-52-9	0,042 μg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Natriumhypochloritlösung CAS-Nr.: 7681-52-9	0,03 mg/l	① PNEC Kläranlage
Natriumhypochloritlösung CAS-Nr.: 7681-52-9	11,1 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung
Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide CAS-Nr.: 61788-90-7	0,0335 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide CAS-Nr.: 61788-90-7	0,00335 mg/ I	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide CAS-Nr.: 61788-90-7	24 mg/l	① PNEC Kläranlage
Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide CAS-Nr.: 61788-90-7	1,14 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide CAS-Nr.: 61788-90-7	0,114 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide CAS-Nr.: 61788-90-7	11,1 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.12.2020

Druckdatum: 09.12.2020

Version: 10 Seite 6/11



etolit Grundreiniger mit Bleichwirkung

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung







Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) >0,2mm Durchbruchszeit: 480min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: gelb

Geruch: Chlor

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	14	20 °C		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	> 90 °C			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwend- bar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	≈ 1,14 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar	20 °C		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Das Produkt selbst brennt nicht. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.12.2020

Druckdatum: 09.12.2020

Version: 10 Seite 7/11



etolit Grundreiniger mit Bleichwirkung

10.2. Chemische Stabilität

Exotherme Reaktion mit:

Säure

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.

Säure

Leichtmetalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung	LD ₅₀ oral:
		=1.100 mg/kg (Ratte)
		LD ₅₀ dermal:
		>20.000 mg/kg (Kaninchen)
		LC ₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf):
		>10,5 mg/l (Kaninchen)
61788-90-7	Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide	LD ₅₀ oral:
		>300 - <2.000 mg/kg (Ratte)
		LD ₅₀ dermal:
		>5.000 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.12.2020

Druckdatum: 09.12.2020

Version: 10 Seite 8/11



etolit Grundreiniger mit Bleichwirkung

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
1310-73-2	Natriumhydroxid	LC ₅₀ : >133 - <189 mg/l 2 d (Fisch, Leuciscus idus (Goldorfe)) EC ₅₀ : >100 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung	LC ₅₀ : =0,06 mg/l 4 d (Fisch) NOEC: =0,04 mg/l 12 d (Fisch)
61788-90-7	Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide	LC ₅₀ : >1 - <10 mg/l 4 d (Fisch, Pimephales pro melas (Dickkopfelritze)) EC ₅₀ : >1 - <10 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) EC ₅₀ : >0,1 - <1 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata) NOEC: >0,01 - <0,1 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze)

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Ab- bau	Bemerkung
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung	nicht anwendbar	
61788-90-7	Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide	Ja, schnell	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
1310-73-2	Natriumhydroxid	-3,88	
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung	-3,42	

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
61788-90-7	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

20 01 29 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:}\ 09.12.2020$

Druckdatum: 09.12.2020

Version: 10 Seite 9/11

Bemerkung:



etolit Grundreiniger mit Bleichwirkung

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10 * Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
UN 3266	UN 3266	UN 3266	UN 3266
14.2. Ordnungsgem	äße UN-Versandbeze	ichnung	
ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜS- SIGER STOFF-, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID- LÖSUNG , HYPO- CHLORITLÖSUNG-)	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF-, N.A.G. (NATRIUM- HYDROXIDLÖSUNG , HYPOCHLORITLÖSUNG-)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (SODIUM HY- DROXIDE SOLUTION, HYPOCHLORITE SOLUTION-)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (SODIUM HY- DROXIDE SOLUTION , HYPOCHLORITE SOLUTION-)
14.3. Transportgefa	hrenklassen	T	
8	8	8	8
14.4. Verpackungsg	Irunno		
14.4. verpackungsg	П	П	11
··		"	
14.5. Umweltgefahi	ren	1	
<u>\$</u> 2	<u>\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\</u>	<u>\(\frac{\frac{1}{2}}{2}\)</u>	42
		MEERESSCHADSTOFF	
14.6. Besondere Vo	rsichtsmaßnahmen f		
Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:
Begrenzte Menge (LQ): 1L	Begrenzte Menge (LQ): 1L	Begrenzte Menge (LQ): 1L	Freigestellte Mengen (EQ):
Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ): E2	Freigestellte Mengen (EQ): E2	Bemerkung:
Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 80	Klassifizierungscode: C5	EmS-Nr.: F-A, S-B Bemerkung:	
Klassifizierungscode: C5	Bemerkung:		
Tunnelbeschrän- kungscode: (E)			
•			

de / DE

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.12.2020

Druckdatum: 09.12.2020

Version: 10 Seite 10/11



etolit Grundreiniger mit Bleichwirkung

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie], Gefahrenkategorien:

- E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1
- E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

<5% nichtionische Tenside, Bleichmittel auf Chlorbasis

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Gefahrenkategorien:

- E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1
- E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

Namentlich genannte gefährliche Stoffe:

• Natriumhypochlorit-Gemische, Aquatic acute 1 und < 5% Aktivchlor

Wassergefährdungsklasse

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

1.1.	Produktidentifikator
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente
2.3.	Sonstige Gefahren
3.2.	Gemische
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
8.1.	Zu überwachende Parameter
12.1.	Toxizität
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 09.12.2020

Druckdatum: 09.12.2020

Version: 10 Seite 11/11



etolit Grundreiniger mit Bleichwirkung

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Korrosiv gegenüber Metallen (Met. Corr. 1)	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Corr. 1)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	Gefahrenhinweise		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
H315	Verursacht Hautreizungen.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert